

Medienmitteilung zur Kundgebung des Islamischen Zentralrats auf dem Bundesplatz

Eine bewilligte Kundgebung

Die Kundgebung des Islamischen Zentralrats war bewilligt. Eine bewilligte Kundgebung geht insofern und so lange in Ordnung, wie die **Organisatoren und die Referenten die Regeln der Bewilligung sowie die hiesigen Gesetze respektieren**. Dazu gehört namentlich das Strafgesetzbuch inklusive Rassismusstrafnorm.

Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit

Es gilt, die geltenden Grundrechte zu **wahren und zu schützen**, namentlich die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit und die Versammlungsfreiheit. Es war die Aufgabe des Staates, zu garantieren, dass die Kundgebung friedlich und ohne Zwischenfälle durchgeführt werden konnte. Dies konnte gewährleistet werden.

Inhaltlich nicht einverstanden

Es ist ein berechtigtes Anliegen, sich gegen Diskriminierung einzusetzen. Ein Anliegen, für das auch die CVP kämpft – nicht nur in religiösen Belangen, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie z.B. der Geschlechterdiskriminierung.

Besser als eine provokative Veranstaltung wäre allerdings der konstruktive Dialog gewesen.

Inhaltlich distanziert sich die CVP ganz klar von den Ansichten des Islamischen Zentralrates.

Zudem sei festgehalten: Wer sich selbst als Opfer von Diskriminierung sieht, sollte seinen Blick auch nach denjenigen islamischen Ländern richten, in denen heute Christen verfolgt, unterdrückt und diskriminiert werden. Wer Toleranz verlangt, muss selbst tolerant sein gegenüber Andersdenkenden. Wer Radikalität predigt, muss nicht erwarten, mit Wärme und Dankbarkeit empfangen zu werden.